

Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Jugendschöffenamt

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

* **Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer **Anschrift** wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem **Geburtsdatum** nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

Bitte wenden

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
- Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich habe folgende Erfahrung in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Verarbeitung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit schriftlich/in Textform für die Zukunft gegenüber dem Verantwortlichen widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Die auf der Rückseite aufgeführten Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der freiwillig gekennzeichneten Angaben ein.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Datenschutzhinweise: Vorschlagsliste für Schöffen nach Art. 13 DSGVO

I. Name und Anschrift der Verantwortlichen

Stadt Rinteln
Klosterstraße 19
31737 Rinteln

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Rinteln
ITEBO GmbH, Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Telefon: 0541-9631-222

III. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Stadt Rinteln verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste. Sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten.

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V. mit § 36 Gerichtsverfassungsgesetz

IV. Empfänger der Daten

Folgende Daten: Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf werden in bei Stadt Rinteln eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Danach wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht übersendet, wo der Schöffenvwahlausschuss die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen trifft.

V. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten nicht mehr benötigt werden. Die Daten der berufenen Schöffen werden bei den Gerichten weiterhin gespeichert.

VI. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

a) Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle Ihres Widerrufs werden sämtliche Fotos gelöscht.

b) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Ein solches Recht steht Ihnen u.a. zu, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

c) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten.

d) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung zu.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

f) Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 DSGVO)

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. In Niedersachsen stellt die

Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511 120-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

als unabhängige oberste Landesbehörde die zuständige Aufsichtsbehörde dar (Art. 51 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 18 Abs. 1 NDSG).